Schweiß-Check

Schweißen im Betrieb – zum Ausdrucken und Abhaken

- ☐ Gefährdungsbeurteilung vor Aufnahme der Tätigkeit (§ 7 Abs. 1 GefStoffV, § 5 ArbSchG).
- ☐ Gefahrstoffe im Rauch nach Verfahren und Werkstoff ermittelt (§ 6 Abs. 1 GefStoffV).
- ☐ Rangfolge eingehalten: Substitution, Technik, Organisation, PSA (§ 7 Abs. 4 GefStoffV).
- ☐ Rauch an der Entstehungsstelle erfasst, nicht nur Hallenluft gefiltert (DGUV FBHM-077).
- ☐ Bei Umluft genug Außenluft zugeführt (DGUV FBHM-077).
- ☐ Schweißhelm mit passender Schutzstufe, Handschuhe, Kleidung (§ 2 PSA-BV, DGUV 209-010).
- ☐ Betriebsanweisung vorhanden, mündlich unterwiesen (§ 14 GefStoffV, § 12 ArbSchG).
- ☐ Vorsorge: Pflicht über 3 mg/m³ Schweißrauch, sonst Angebot (ArbMedVV Anhang).
- ☐ Brandgefahr: Erlaubnisschein, Brandwache, Nachkontrolle (DGUV 209-010).
- ☐ Dokumentation der Maßnahmen und ihrer Wirksamkeit (§ 6 Abs. 1 ArbSchG).

Rangfolge der Schutzmaßnahmen beim Schweißen

1. Substitution: emissionsarme Verfahren und Zusatzwerkstoffe
2. Technik: Absaugen an der Entstehungsstelle, ergänzend Raumlüftung
3. Organisation: Unterweisung, Betriebsanweisung, Vorsorge
4. Person: Atemschutz, etwa fremdbelüfteter Schweißhelm